

Anstaltspersonal und VSA : Kurzreferat gehalten an der VSA-Tagung

Autor(en): **Bürgi, Joh.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **18 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie glücklich sind viele Anstaltsinsassen, junge, alte, arme, wenn *wir* es verstehen, sie in einem Landwirtschaftsbetrieb dort arbeiten zu lassen, wo sie etwas selber disponieren, selber vollbringen können. Nirgends ist die Gelegenheit so vielgestaltig und abwechslungsreich wie gerade in einem Bauernbetrieb.

Wir sind verantwortlich dafür, dass die landwirtschaftliche Arbeit sich dem Betrieb harmonisch einfügt. Die Anstalts-Landwirtschaftsbetriebe müssen nach innen und aussen Musterbetriebe sein.

Dann scheint die Sonne!

Ein weiterer Sorgenpunkt ist die *mangelhafte Besetzung der Anstalt*; wenn dies der Fall ist, so fehlt es an der Harmonie — und es ist auf die Dauer nicht tragbar. Dort gilt es, die Fehlerquelle zu suchen. Selten liegt die Ursache in der Heimleitung; vielmehr sind andere Umstände massgebend. Wenn die Anstalt als solche überflüssig wird, was

bei vielen Stiftungen nach Jahrzehnten möglich ist, so ist zu prüfen, ob das Heim einer andern Zweckbestimmung zugeführt werden kann. Zurzeit wird von verschiedenen Organisationen auf schweizerischem Boden die Bedürfnisfrage abgeklärt. Es ist Sache der Aufsichtskommission, rechtzeitig zu prüfen, was mit dem Heim zu geschehen hat. Dabei ist es sinnlos, mit allen möglichen Pflästerchen zu korrigieren. Das bedeutet Zeit- und Geldverlust, und für den Heimleiter ist es eine zermürbende, bemühende Angelegenheit.

Solche Heime müssen auf eine neue, gesunde Grundlage gestellt werden, wobei Bezirks- und kantonale Behörden mithelfen müssen.

Ueberfüllte Anstalten können ihre Aufgabe ebenfalls nicht lösen. Es gibt für jede Anstalt ein Maximum der Besetzung. Der Anstaltsleiter muss rechtzeitig und unerschrocken dazu Stellung nehmen und seine Oberbehörde orientieren. (Fortsetzung folgt)

Anstaltspersonal und VSA

Kurzreferat gehalten an der VSA-Tagung.

Als junger Anstaltslehrer habe ich vor 29 Jahren mein erstes Armenerzieherfest erlebt. Mit Freude und Begeisterung habe ich mitgefeiert und dabei einen ungeahnten Impuls für die Armenerziehung gewonnen. Das Referat handelte von den Kalorien in der Anstaltsküche. Daher legte sich über die ganze Versammlung ein leichter Kaloriendunst, der sich dann aber beim üppigen Mittagmahl rasch wieder verflüchtigte. In herzlicher Weise sprach der damalige Sekretär und Freund Hermann Bühler zu meinen 40 Buben. Und es war, als wäre Johann Peter Hebel schnell aus dem Wiesental herübergekommen, als der Hausvater in launiger Weise erzählte, wie die ganze Anstalt von der alten in die neue Heimat hinüberzögelte. Ein grosser Kreis lieber Hausväter und Hausmütter freute sich des sonnigen Tages der Unbeschwertheit, und mächtig erklang in der altehrwürdigen Kirche ein Lobgesang, wie ich ihn noch gar nie gehört hatte. War es da zu verwundern, dass ich der Einladung, dem Verein als Mitglied beizutreten, nicht widerstehen konnte? Mit einem Monatssalar von Fr. 100.— gehörte ich im buchstäblichen Sinne zu den «armen Erziehern».

Obschon ich damals «nur» zum Personal zählte, freute ich mich aufrichtig, diesem Verein angehören zu dürfen. Mit Ehrfurcht blickte ich in die teils bärtigen Gesichter, mit Wehmut sah ich den mühsamen Gang mancher abgearbeiteten Hausmutter. Aber die Augen leuchteten überall hell und verkündeten den Geist Pestalozzis.

Selber in einer Anstalt aufgewachsen, hatte ich mir im Seminar gelobt, nie in einer Anstalt Anstellung zu nehmen. Ein unwiderstehlicher Zwang hat mich dann doch hineingeführt, und jenes erste Fest hat in mir den Entschlusse gereift, dieser Arbeit Treue zu halten.

Heute fragen wir uns, sollen und wollen wir unserer Personal zum Beitritt in den VSA bewegen. Unter gewissen Bedingungen muss ich diese Frage ab-

solut bejahen. Ist nicht der oder jener unter unsern Mitarbeitern ein angehender Hausvater, ist nicht die oder jene gute Gehilfin geradezu prädestiniert zur Hausmutter? Solche Leute, die den rechten Geist und ein aufgeschlossenes Herz haben, sollen bei uns willkommen sein. Bei den Hausvätern und Hausmüttern dürfen wir diesen Geist hoffentlich voraussetzen. Beim Personal ist es leider teilweise anders. Es darf sich keinesfalls darum handeln, dieses in Bausch und Bogen unserm Verein einzuverleiben. Der VSA würde an Wert sicher einbüssen. Wohl aber werden diejenigen Personalmitglieder einen reichen Gewinn davon tragen, die mit den nötigen Voraussetzungen unserm Verein beitreten, und junges Blut bewahrt den VSA vor Verknöcherung.

Ich betrachte es als eine wichtige Aufgabe unseres Vereins, diesem junge, tüchtige Mitglieder zuzuführen.

Wenn wir Hauseltern an unsere Tagung verreisen, sind wir dankbar, wenn inzwischen zu Hause gutes Personal zum Rechten sieht. Oder seid Ihr vielleicht betrübt, wenn es bei Eurer Heimkehr nichts zu klagen gibt? Da oder dort ist es vielleicht möglich, angehende Heimerzieher oder Heimerzieherinnen zum Fest mitzunehmen. Es soll auch schon vorgekommen sein, dass ein lediger Hausvater — ganz im Verstoßenen natürlich — sich am Fest nach einer geeigneten Lebensgefährtin umgesehen hat. — Wie sollen sie sich aber begegnen, wenn wir die tüchtigsten Leute zu Hause lassen?

Unsere Anstaltsverbände haben noch eine andere wichtige Aufgabe dadurch zu lösen, dass sie dem Personal die Möglichkeit des Zusammenschlusses in lokalen Vereinigungen und Kursen geben. Dass solche Weiterbildung ein dankbares Arbeitsgebiet darstellt, haben wir im Kanton Bern einwandfrei festgestellt. Seit zwei Jahren führen wir im Winter Fortbildungskurse durch, die neben praktischer Weiterbildung auch Gelegenheit zu geselligem Beisam-

mensein bieten. Der Kanton übernimmt die Kurskosten, während die Heime für Reise und Verpflegung aufkommen. Das Personal schätzt diese Gelegenheiten, und unsere Kinder profitieren von den gewonnenen Eindrücken. Da und dort ist nach Aussagen der Hauseltern neues Leben in die Bude gekommen.

Die «Seite des Personals» im Fachblatt ist eine ausgezeichnete Idee, bedarf aber besonderer Pflege. Unsere Mitarbeiter blättern fast immer zuerst nach jener Seite. Mir scheint, dass dort indirekt viel Gutes gestreut werden könnte.

Einzelne Heime sind nicht in der Lage, finden vielleicht auch bei ihren sparsamen Kommissionen nicht die nötige Unterstützung, die Lage ihres Personals zu verbessern, obwohl dies dringend wäre. Ich

denke an die Wohnverhältnisse, an die Besoldungen u. a. m. Haben nicht unsere Verbände die Pflicht, durch Wort und Schrift für das Wohl unseres Personals einzustehen und sich bei den zuständigen Behörden Gehör zu verschaffen?

Und wie steht es endlich mit der Altersversicherung unseres Personals? Ist es recht, wenn wir unser Personal «nur» auf die AHV vertrösten? Auch diese schwere Aufgabe kann nicht jedes einzelne Heim lösen und ist daher eine Aufgabe der Verbände.

Wir alle wissen, wieviel für uns und unsere Kinder davon abhängt, was für Mitarbeiter wir haben. Wir danken allen Behörden, die unsern Anregungen zum Durchschlag verhelfen, und wir denken im Moment mit dankbarem Herzen an unsere guten Geister, die zu Hause zum Rechten sehen. Joh. Bürgi.

Fürsorge für Geistesschwache — wirtschaftlich berechtigt?

Unsere aufs Materielle gerichtete Zeit stellt kurz und kalt diese Frage auch an Dinge, für deren Bewertung die Wirtschaftlichkeit nicht allein ausschlaggebend sein kann. Kurz, ohne eingehendes Betrachten und tieferes Erfassen der Sache; kalt gegenüber christlicher oder ethischer Mahnung, sich Schwacher und Gebrechlicher anzunehmen. «Res sacra miser. Die Sache der Schwachen sei uns heilig.» — Lächerlich in einer Zeit, da nur das Recht des Stärkern entscheidet und bloss bleiben darf, was uns nützt!



Was tun solchem Zeitgeist gegenüber?

Entschlossen zu unserer Sache stehen; nur nicht sich entmutigen lassen! Wer sich entmutigen lässt, ist schon geschlagen. Bleiben wir bei der Weisung unseres Herrn: Nehmt mich auf in meinen armen Brüdern! Und sorgen wir,

so viel wir vermögen, für das leibliche, geistige und seelische Wohl Hilfsbedürftiger. Im Kampf für unser Unternehmen können wir auch zur Waffe der Wirtschaftlichkeit greifen und sie mit ins Feld führen, obwohl sie unsere wichtigste Wehr nicht ist.

Der Materialismus hält die Aufwendungen an Zeit, Geld und Kraft für Anormale und «Schwächlinge» für völlig nutzlos, verurteilt sie daher zur Ausmerzungen. Strich durch diesen Posten!

Wir aber wissen etwas anderes. Was Blinde, Taubstumme, Gebrechliche und Invalide an brauchbarer Arbeit leisten, tritt so offensichtlich und eindrucksvoll zutage, dass nur Uebelgesinnte hierüber abfällig urteilen können. Wie steht es aber mit den Geistesschwachen? Glücklicherweise viel weniger aussichtslos, als manche ihrer Verächter die Öffentlichkeit glauben machen wollen. Allerdings ist ihre geistige Begabung verkürzt, oft stark beschränkt. Aber dafür besitzen viele von ihnen eine auffallende manuelle Befähigung, die sie in den Stand setzt, ihr Brot selbst zu verdienen, ja sogar noch einen Notpfennig auf die Seite zu legen.

«Weissenheim» Bern, das seit 1930 durch ein Patronat schulentlassene Geistesschwache betreut, hat durch seine nachgehende Fürsorge feststellen können, dass die durch Spezialunterricht geschulten Geistesschwachen ihren Lebensunterhalt selber verdienen, ausgenommen die Kranken oder Alten. Solche Erfahrungen werden auch von andern Fürsorgeunternehmungen für Geistesschwache gemacht. Im Herbst 1942 ist das für den Kanton Bern offiziell bestätigt worden durch den kantonalen Armeninspektor, der bekanntgab: «Drei Viertel von den in Anstalten ausgebildeten Schwachsinnigen verdienen sich ihr Brot selber». — In seinem Bericht «Ueber spätere Schicksale schwachbegabter und asozialer Kinder» hat Herr Dr. Jung, Bern, darauf hingewiesen, dass oft solche, deren Schulleistung am wenigsten befriedigt, im Erwerbsleben am